



Entwurf

29.09.2023

Gemeinde Lahnau

Gebührenkalkulation Abwasser 2024



Inhalt

1. Ausgangssituation/ Beratungsauftrag	3
2. Rechtsgrundlagen	4
3. Öffentliche Einrichtung	4
3.1. Abwasserbeseitigung in Lahnau	4
3.2. Grundstücksanschlüsse/ Anschlussleitungen	4
4. Kalkulationszeitraum	5
5. Vorgehensweise	5
5.1. Kostenermittlung	5
5.2. Divisionskalkulation	5
6. Abschreibungen	6
7. Auflösungen	6
8. Verzinsung des Anlagekapitals	7
9. Aufteilung der Kosten	7
9.1. Aufteilung der Kapitalkosten	8
9.2. Aufteilung der Betriebskosten	8
10. Bemessungseinheiten	8
11. Gemeindebetreff	9
12. Straßenentwässerungsanteil	9
13. Ausgleich von Vorjahresergebnissen	9



1. Ausgangssituation/ Beratungsauftrag

Die Gemeinde Lahnau erteilte uns den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung nach einem gesplitteten Gebührenmaßstab für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erstellen. Die Gebührenkalkulation sollte das Jahr 2024 umfassen.

Es fanden umfangreiche Abstimmungen zur Erstellung der Gebührenkalkulation statt, in denen uns Frau Hardt, Frau Ferber und Herr Veit von der Gemeindeverwaltung die nötigen Auskünfte gaben und uns mit Unterlagen unterstützten. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

Meerbusch, den 29.09.2023

Allevo Kommunalberatung

Inna Schwebs

Inna Schwebs
Diplom-Wirtschaftsjuristin

Entwurf



2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf § 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Danach können die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Über die Höhe des Gebührensatzes hat die Gemeindevertretung als zuständiges Rechtssetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Entscheidungsgrundlage soll hierbei die vorliegende Gebührenkalkulation bilden, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

3. Öffentliche Einrichtung

Bei der zentralen Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß § 1 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Lahnau (EWS) um eine öffentliche Einrichtung.

3.1. Abwasserbeseitigung in Lahnau

Das gesamte Abwasser der Gemeinde Lahnau wird in der gemeindeeigenen Kläranlage gereinigt. Die Ortskanalisation wird ebenfalls von der Gemeinde Lahnau errichtet und unterhalten und steht in ihrem Eigentum. Für diese Anlagen fließen Kosten in Form von Abschreibungen und Zinsen in die Gebührenkalkulation ein. Des Weiteren werden Personal- und Unterhaltungskosten berücksichtigt, die für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen entstehen.

3.2. Grundstücksanschlüsse/ Anschlussleitungen

Gemäß § 4 Abs. 1 EWS hat jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Abwasser anfällt, die Pflicht, dieses Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Sammelleitung erschlossen und eine Anschlussleitung an das Grundstück herangeführt ist. Dabei muss gemäß § 3 Abs. 1 EWS das Grundstück gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung angeschlossen werden.

Anschlussleitungen sind nach § 2 EWS Leitungen von der Sammelleitung bis zur Grenze der zu entsorgenden Grundstücke. Sie werden ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt (§ 3 Abs. 4 EWS). Der hierfür entstehende Aufwand ist gemäß § 18 Abs. 1 EWS der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.



Da die Kosten erstattet werden, dürfen sie nicht auf die Gebühren umgelegt werden. Im Anlagenachweis der Gemeinde Lahnau sind sowohl Kosten als auch Erstattungen für die Anschlussleitungen aufgenommen. Durch den Ansatz beider Positionen in der Gebührenkalkulation erfolgt eine Verrechnung, so dass die Kosten der Anschlussleitungen keinen Einfluss auf die Höhe der Gebührensätze haben. Unterhaltungsaufwendungen, die im Zusammenhang mit den Hausanschlussleitungen entstehen und in den Teilergebnishaushalt einfließen, werden mit den entsprechenden Erstattungen auf der Erlösseite verrechnet.

4. Kalkulationszeitraum

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 KAG darf der Kalkulationszeitraum bis zu fünf Jahre umfassen. Nach Abstimmung mit der Verwaltung sollte die vorliegende Gebührenkalkulation entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis für einen einjährigen Kalkulationszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 aufgestellt werden.

5. Vorgehensweise

5.1. Kostenermittlung

Bei der Ermittlung der ansatzfähigen Betriebskosten haben wir uns an die Vorgaben des vorläufigen Teilergebnishaushalts 2024 gehalten.

Für die Ermittlung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten wurden die Anlagenachweise zum Stand 31.12.2022 zugrunde gelegt und anhand der voraussichtlichen Zugänge der Jahre 2023 und 2024 weiter berechnet.

5.2. Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die von der Gemeinde Lahnau mitgeteilten geschätzten Bemessungseinheiten geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

Schema Schmutzwassergebühr:

$$\text{Gebührensatz-} \\ \text{obergrenze} = \frac{\text{voraussichtliche gebührenfähige} \\ \text{Kosten Schmutzwasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche Schmutzwassermenge}}$$



Schema Niederschlagswassergebühr:

$$\text{Gebührensatz-} \\ \text{obergrenze} = \frac{\text{voraussichtliche gebührenfähige} \\ \text{Kosten Niederschlagswasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche bebaute und versiegelte Fläche}}$$

6. Abschreibungen

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Abschreibungen können grundsätzlich vom Anschaffungswert oder vom Wiederbeschaffungswert vorgenommen werden. Der Anschaffungswert ist der Wert, der für die Anschaffung oder Herstellung tatsächlich nominal aufgewendet wurde. Der Wiederbeschaffungswert ist der Wert, der für die Neubeschaffung des Anlageguts zum jeweiligen Abschreibungszeitpunkt aufgebracht werden müsste.

Die Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert ist gemäß § 10 Abs. 2 S. 5 KAG in Hessen zulässig, bildet aber in der Praxis bisher die Ausnahme. Die Gemeinde Lahnu nimmt ihre Abschreibungen auf den Anschaffungswert vor. Diese Handhabung wurde entsprechend der bisherigen Praxis in der vorliegenden Gebührenkalkulation weiterhin zugrunde gelegt.

7. Auflösungen

Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden im Anlagenachweis als Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -beiträgen passiviert und jährlich aufgelöst.

In § 10 Abs. 2 S. 4 KAG ist geregelt, dass Abschreibungen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen dürfen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Das heißt, die Erträge aus der Auflösung von Beiträgen sind in diesem Fall in die Kalkulation einzubeziehen.

Beiträge, die vor dem 01.01.1984 erhoben worden sind, sind von der gesetzlichen Ansatzpflicht ausgenommen. Auf Wunsch der Verwaltung der Verwaltung werden sie jedoch ebenfalls gebührenmindernd und damit zugunsten der Gebührenzahler berücksichtigt.



Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen können dagegen nach KAG und sollen nach den Verwaltungsvorschriften zu § 38 Nr. 3 S. 2 GemHVO in der Gebührenkalkulation unberücksichtigt bleiben. Dort heißt es in Nr. 3 „Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Sind diese Mittel ausschließlich dazu bestimmt, die Auszahlungen zu decken, die von der Gemeinde selbst zu tragen sind, sind die Auflösungserträge nicht dem Fachprodukt, sondern dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zuzuordnen.“

In der Gemeinde Lahnau werden die Auflösungen aus Zuschüssen in der Gebührenkalkulation entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der bisherigen Praxis nicht berücksichtigt.

8. Verzinsung des Anlagekapitals

Zu den Kosten der Einrichtung, die in der Regel über Gebühreneinnahmen gedeckt werden sollen, zählt nach § 10 Abs. 2 S. 2 KAG eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Unter Anlagekapital ist das für das Anlagevermögen von kostenrechnenden Einrichtungen gebundene Kapital zu verstehen. Hierbei hat der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht zu bleiben (§ 10 Abs. 2 S. 3 KAG).

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode zu wählen. Die Gemeinde Lahnau verzinst ihr Anlagekapital nach der Restwertmethode. Zur Ermittlung des zu verzinsenden Anlagekapitals wird der Jahresendwert herangezogen.

Als Zinssatz verwendet die Gemeinde Lahnau einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von **4,2 %**. Dieser sollte nach Mitteilung der Verwaltung für die Ermittlung der anzusetzenden kalkulatorischen Zinsen zugrunde gelegt werden.

9. Aufteilung der Kosten

Für die Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist eine Aufteilung der Kosten in die Gruppen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich. Da die meisten Anlagen der Abwasserbeseitigung Schmutz- und Niederschlagswasser gemeinsam ableiten und behandeln, können die entstehenden Kosten im Regelfall nicht einer der beiden Gruppen vollständig zugeordnet werden. Zu deren Aufteilung ist daher der Ansatz sachgerechter Schlüssel notwendig. Diese wurden für die Gemeinde Lahnau durch die Ingenieurgesellschaft Müller, Schöneck ermittelt und in der vorliegenden Kalkulation weiterhin angewandt.

Die Schlüssel wurden getrennt für die Bereiche Kläranlage und Kanalisation (einschließlich Sonderbauwerke), und diese weiter differenziert nach Kapitalkosten und Betriebskosten, ermittelt.



9.1. Aufteilung der Kapitalkosten

Für die Kapitalkosten erfolgte die Ermittlung nach einer kostenorientierten Methodik. Hierbei wurden die Kosten zweier fiktiver Kanalsysteme (Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation) ermittelt und ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung ergab folgende Verhältnisse, die auf die Kapitalkosten der Gemeinde Lahnau angewandt wurden:

Kapitalkosten Kanalisation

- Schmutzwasser 36,59 %
- Niederschlagswasser 63,41 %

Kapitalkosten Kläranlage

- Schmutzwasser 82,02 %
- Niederschlagswasser 17,98 %

9.2. Aufteilung der Betriebskosten

Für die Betriebskosten erfolgte die Ermittlung nach einer abflussmengenorientierten Methodik. Basis dieser Ermittlung bildete die Mengenverteilung im Kanalsystem der Gemeinde Lahnau. Aus der Berechnung ergaben sich folgende Verteilungsverhältnisse:

Betriebskosten Kanalisation

- Schmutzwasser 61,31 %
- Niederschlagswasser 38,69 %

Betriebskosten Kläranlage

- Schmutzwasser 76,57 %
- Niederschlagswasser 23,43 %

10. Bemessungseinheiten

Für die Prognose der Bemessungseinheiten der Schmutzwasserbeseitigung wurde auf der Grundlage der veranlagten Schmutzwassermengen der letzten Jahre in Abstimmung mit der Verwaltung die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

Für die Prognose der Bemessungseinheiten der Niederschlagswasserbeseitigung wurde auf der Grundlage der veranlagten bebauten und befestigten Flächen der letzten Jahre in Abstimmung mit der Verwaltung die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.



11. Gemeindebetreff

Die Mengen durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ durch die Gemeinde Lahnau selbst wurden bei den Bemessungseinheiten mit in die Gebührenkalkulation eingestellt, da öffentliche Gebäude eigene Zähler haben und somit die Mengen genau ermittelt werden konnten. Die bebauten und befestigten Flächen dieser Gebäude wurden ebenfalls bei den Bemessungseinheiten in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Damit werden die übrigen Gebührenzahler der Abwasserbeseitigung mit diesen Kosten nicht belastet.

12. Straßentwässerungsanteil

Die Kosten, die für die Ableitung des Oberflächenwassers von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die gemeindeeigene Kanalisation entstehen, müssen von der Gemeinde selbst getragen werden und dürfen nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden. Die Ermittlung dieses Kostenanteils kann über das Verhältnis der Straßenflächen zu den versiegelten Grundstücksflächen erfolgen oder durch einen prozentualen Abzug bei den anfallenden Kosten.

Seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühren wird in der Gemeinde Lahnau dieser Kostenteil über die Straßenfläche ermittelt. Hierbei werden diese Flächen in die Bemessungseinheiten für die Niederschlagswasserbeseitigung einbezogen. Dadurch erfolgt eine Verteilung der gesamten Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung auch auf den Anteil der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, ohne dass dem Einnahmen der Gebührenzahler gegenüberstehen. Der sich daraus ergebende Kostenanteil muss aus Haushaltsmitteln des Produktes „Straße“ getragen werden.

13. Ausgleich von Vorjaheresergebnissen

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Im Bereich der **Schmutzwasserbeseitigung** liegen folgende ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen vor:

2020	restliche Kostenüberdeckung in Höhe von	10.675 €
2021	Kostenüberdeckung in Höhe von	157.576 €
2022	Kostenüberdeckung in Höhe von	19.461 €



Die restliche Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2020 muss bis spätestens Ende 2025 ausgeglichen werden. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Gemeindevertretung vorgeschlagen werden, die Überdeckung in voller Höhe in das Kalkulationsjahr 2024 einzustellen und so vollständig auszugleichen.

Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2021 muss bis spätestens Ende 2026 ausgeglichen werden. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Gemeindevertretung vorgeschlagen werden, die Überdeckung mit einem Betrag von 56.576 € in das Kalkulationsjahr 2024 einzustellen. Die restliche Überdeckung in Höhe von 101.000 € soll erst in späteren Jahren ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2022 muss bis spätestens Ende 2027 ausgeglichen werden. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Gemeindevertretung vorgeschlagen werden, die Überdeckung erst in späteren Jahren auszugleichen.

Im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** liegen folgende ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen vor:

2021	Kostenüberdeckung in Höhe von	67.112 €
2022	Kostenüberdeckung in Höhe von	24.188 €

Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2021 muss bis spätestens Ende 2026 ausgeglichen werden. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Gemeindevertretung vorgeschlagen werden, die Überdeckung in Höhe von 45.112 € in das Kalkulationsjahr 2024 einzustellen. Die restliche Kostenüberdeckung in Höhe von 22.000 € soll erst in späteren Jahren ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2022 muss bis spätestens Ende 2027 ausgeglichen werden. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Gemeindevertretung vorgeschlagen werden, die Überdeckung erst in späteren Jahren auszugleichen.

Kalkulation

Inhaltsverzeichnis

Übersicht über die Berechnungsergebnisse	12
--	----

zentrale Abwasserbeseitigung

Berechnung der Schmutzwassergebühr	13
Berechnung der Niederschlagswassergebühr	13

Berechnungsgrundlagen

Anlage 1	Aufstellung der Kosten und Erlöse	14
Anlage 2	Bemessungseinheiten	17
Anlage 3	Aufstellung des Anlagevermögens	18
Anlage 4	Kanalnetz einschließlich Sonderbauwerke	19
Anlage 5	Kläranlage	21
Anlage 6	Beiträge	23

Entwurf

Berechnungsergebnisse für den Kalkulationszeitraum
01.01.2024 bis 31.12.2024

	bisheriger Gebührensatz	errechneter Gebührensatz	mit Ausgleich Vorjahre
Schmutzwassergebühr	3,64 €/m ³	4,09 €/m ³	3,89 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,50 €/m ²	0,56 €/m ²	0,53 €/m²

Entwurf

Berechnung der Schmutzwassergebühr

				2024
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 1				1.395.672 €
abzgl. Erlösanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 1				-23.702 €
gebührenfähige Kosten				1.371.970 €
Schmutzwassermenge lt. Anl. 2				334.900 m ³
Schmutzwassergebühr ohne Berücksichtigung von Vorjahren				4,09 €/m³
Berücksichtigung von Vorjahren				
	Ergebnis	Ausgleich	Rest	
restliche Kostenüberdeckung 2020	10.675 €	10.675 €	0 €	-10.675 €
Kostenüberdeckung 2021	157.576 €	56.576 €	101.000 €	-56.576 €
Kostenüberdeckung 2022	19.461 €	0 €	19.461 €	0 €
Summe Vorjahresergebnisse	187.712 €	67.251 €	120.461 €	-67.251 €
gebührenfähige Kosten mit Berücksichtigung von Vorjahren				1.304.719 €
Schmutzwassermenge lt. Anl. 2				334.900 m ³
Schmutzwassergebühr mit Berücksichtigung von Vorjahren				3,89 €/m³

Berechnung der Niederschlagswassergebühr

				2024
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 1				718.919 €
abzgl. Erlösanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 1				-35.263 €
gebührenfähige Kosten				683.656 €
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 2				1.204.478 m ²
Niederschlagswassergebühr ohne Berücksichtigung von Vorjahren				0,56 €/m²
Berücksichtigung von Vorjahren				
	Ergebnis	Ausgleich	Rest	
Kostenüberdeckung 2021	67.112 €	45.112 €	22.000 €	-45.112 €
Kostenüberdeckung 2022	24.188 €	0 €	24.188 €	0 €
Summe Vorjahresergebnisse	91.300 €	45.112 €	46.188 €	-45.112 €
gebührenfähige Kosten mit Berücksichtigung von Vorjahren				638.544 €
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 2				1.204.478 m ²
Niederschlagswassergebühr mit Berücksichtigung von Vorjahren				0,53 €/m²

nachrichtlich:

öffentliche Straßen lt. Anl. 2	381.028 m ²
Anteil Straßenentwässerung ohne Berücksichtigung von Vorjahren	213.376 €
Anteil Straßenentwässerung mit Berücksichtigung von Vorjahren	201.945 €

Kosten Abwasserbeseitigung 2024

Anlage 1

Teilergebnishaushalt Abwasserbeseitigung

Konten	Bezeichnung	Plan 2024	Kosten 2024	davon				Plan 2024	Kosten 2024	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW
				SW		NW				SW		NW				
				Kanal- netz	Kanal- netz	Anteil	€			Anteil	€	Klär- anlage	Klär- anlage			
6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschließlich Zulagen)	26.000	26.000	61,31%	15.941	38,69%	10.059	230.709	230.709	76,57%	176.654	23,43%	54.055	256.709	192.595	64.114
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	180	180	61,31%	110	38,69%	70	2.500	2.500	76,57%	1.914	23,43%	586	2.680	2.024	656
6401000	AG-Anteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich	5.200	5.200	61,31%	3.188	38,69%	2.012	46.142	46.142	76,57%	35.331	23,43%	10.811	51.342	38.519	12.823
6451000	Aufwand an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.200	2.200	61,31%	1.349	38,69%	851	19.610	19.610	76,57%	15.015	23,43%	4.595	21.810	16.364	5.446
6010100	Aufwendungen für Büromaterial	0	0	61,31%	0	38,69%	0	1.000	1.000	76,57%	766	23,43%	234	1.000	766	234
6010110	Verbrauchsmaterial	0	0	61,31%	0	38,69%	0	600	600	76,57%	459	23,43%	141	600	459	141
6030200	Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	0	0	61,31%	0	38,69%	0	16.000	16.000	76,57%	12.251	23,43%	3.749	16.000	12.251	3.749
6030300	Betriebsstoffe	500	500	61,31%	307	38,69%	193	100.000	100.000	76,57%	76.570	23,43%	23.430	100.500	76.877	23.623
6051000	Strom	11.000	11.000	61,31%	6.744	38,69%	4.256	103.000	103.000	76,57%	78.867	23,43%	24.133	114.000	85.611	28.389
6055000	Treibstoffe	0	0	61,31%	0	38,69%	0	3.000	3.000	76,57%	2.297	23,43%	703	3.000	2.297	703
6056000	Wasser	50	50	61,31%	31	38,69%	19	150	150	76,57%	115	23,43%	35	200	146	54
6057000	Abwasser	20	20	61,31%	12	38,69%	8	300	300	76,57%	230	23,43%	70	320	242	78
6057100	Niederschlagswasser	0	0	61,31%	0	38,69%	0	2.320	2.320	76,57%	1.776	23,43%	544	2.320	1.776	544
6061000	Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen	0	0	61,31%	0	38,69%	0	8.000	8.000	76,57%	6.126	23,43%	1.874	8.000	6.126	1.874
6062000	Materialaufwand für technische Anlagen in Betriebsbauten	1.500	1.500	61,31%	920	38,69%	580	10.000	10.000	76,57%	7.657	23,43%	2.343	11.500	8.577	2.923
6063000	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	10.000	10.000	61,31%	6.131	38,69%	3.869	3.000	3.000	76,57%	2.297	23,43%	703	13.000	8.428	4.572
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	3.000	3.000	61,31%	1.839	38,69%	1.161	1.000	1.000	76,57%	766	23,43%	234	4.000	2.605	1.395
6070000	Aufwand für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	500	500	61,31%	307	38,69%	193	2.500	2.500	76,57%	1.914	23,43%	586	3.000	2.221	779
6081000	Reinigungsmaterial	500	500	61,31%	307	38,69%	193	1.500	1.500	76,57%	1.149	23,43%	351	2.000	1.456	544
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	0	0	61,31%	0	38,69%	0	1.000	1.000	76,57%	766	23,43%	234	1.000	766	234
6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	100.000	100.000	61,31%	61.310	38,69%	38.690	125.000	125.000	76,57%	95.712	23,43%	29.288	225.000	157.022	67.978
6161000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)	5.000	5.000	61,31%	3.066	38,69%	1.934	15.000	15.000	76,57%	11.486	23,43%	3.514	20.000	14.552	5.448
6162000	Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten	20.000	20.000	61,31%	12.262	38,69%	7.738	45.000	45.000	76,57%	34.456	23,43%	10.544	65.000	46.718	18.282
6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	1.000	1.000	61,31%	613	38,69%	387	200	200	76,57%	153	23,43%	47	1.200	766	434
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	0	0	61,31%	0	38,69%	0	3.000	3.000	76,57%	2.297	23,43%	703	3.000	2.297	703
6166000	Wartungskosten	18.000	18.000	61,31%	11.036	38,69%	6.964	20.000	20.000	76,57%	15.314	23,43%	4.686	38.000	26.350	11.650
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	30.000	30.000	61,31%	18.393	38,69%	11.607	1.000	1.000	76,57%	766	23,43%	234	31.000	19.159	11.841
6720099	Lizenzen und Konzessionen	0	0	61,31%	0	38,69%	0	500	500	76,57%	383	23,43%	117	500	383	117
6730000	Gebühren	0	0	61,31%	0	38,69%	0	100	100	76,57%	77	23,43%	23	100	77	23
6771000	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte	140.000	140.000	61,31%	85.834	38,69%	54.166	15.000	15.000	76,57%	11.485	23,43%	3.515	155.000	97.319	57.681
6810000	Aufw. für Zeitungen u. Fachlit. d. Verw.	100	100	61,31%	61	38,69%	39	500	500	76,57%	383	23,43%	117	600	444	156
6820000	Porto und Versandkosten	1.500	1.500	61,31%	920	38,69%	580	0	0	76,57%	0	23,43%	0	1.500	920	580
6832000	Telefonkosten	400	400	61,31%	245	38,69%	155	1.000	1.000	76,57%	766	23,43%	234	1.400	1.011	389
6850000	Reisekosten	0	0	61,31%	0	38,69%	0	2.000	2.000	76,57%	1.531	23,43%	469	2.000	1.531	469
6880000	Aufwand für Fort- und Weiterbildung	0	0	61,31%	0	38,69%	0	7.000	7.000	76,57%	5.360	23,43%	1.640	7.000	5.360	1.640
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	0	0	61,31%	0	38,69%	0	5.100	5.100	76,57%	3.905	23,43%	1.195	5.100	3.905	1.195
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	0	0	61,31%	0	38,69%	0	2.000	2.000	76,57%	1.531	23,43%	469	2.000	1.531	469
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	0	0	61,31%	0	38,69%	0	6.500	6.500	76,57%	4.977	23,43%	1.523	6.500	4.977	1.523
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsverb., sonst. Verein.	0	0	61,31%	0	38,69%	0	550	550	76,57%	421	23,43%	129	550	421	129
7030000	Kfz-Steuer	0	0	61,31%	0	38,69%	0	180	180	76,57%	138	23,43%	42	180	138	42
7363100	Abwasserabgabe	0	0	100,00%	0	0,00%	0	22.000	22.000	100,00%	22.000	0,00%	0	22.000	22.000	0
9200010	ILV Verwaltungskostenanteil (Aufwand)	126.999	126.999	61,31%	77.863	38,69%	49.136	126.999	126.999	76,57%	97.243	23,43%	29.756	253.998	175.106	78.892
Summe Betriebskosten		503.649	503.649		308.789		194.860	950.960	950.960		733.304		217.656	1.454.609	1.042.093	412.516

Kosten Abwasserbeseitigung 2024

Anlage 1

Teilergebnishaushalt Abwasserbeseitigung

Konten	Bezeichnung	Plan 2024	Kosten 2024	davon				Plan 2024	Kosten 2024	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW
				SW		NW				SW		NW				
				Kanal- netz	Kanal- netz	Anteil	€			Anteil	€	Klär- anlage	Klär- anlage			
	Summe Betriebskosten	503.649	503.649		308.789		194.860	950.960	950.960		733.304		217.656	1.454.609	1.042.093	412.516
	Abschreibungen *)															
	Abschreibungen Kanal lt. Anl. 4		264.123	36,59%	96.643	63,41%	167.480		0					264.123	96.643	167.480
	Abschreibungen Kläranlage lt. Anl. 5		0						168.328	82,02%	138.063	17,98%	30.265	168.328	138.063	30.265
	Abschreibungen	0	264.123		96.643		167.480	0	168.328		138.063		30.265	432.451	234.706	197.745
	Kalkulatorische Verzinsung *)															
	Verzinsung Kanal lt. Anl. 4		149.127	36,59%	54.566	63,41%	94.561		0					149.127	54.566	94.561
	Verzinsung Kläranlage lt. Anl. 5		0						78.404	82,02%	64.307	17,98%	14.097	78.404	64.307	14.097
	Kalkulatorische Verzinsung	0	149.127		54.566		94.561	0	78.404		64.307		14.097	227.531	118.873	108.658
	Summe kalkulatorische Kosten	0	413.250		151.209		262.041	0	246.732		202.370		44.362	659.982	353.579	306.403
	Summe Kosten	503.649	916.899		459.998		456.901	950.960	1.197.692		935.674		262.018	2.114.591	1.395.672	718.919
	Kontrollsumme Aufwendungen		376.650						823.961							
	Kontrollsumme Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen		126.999						126.999							
	Differenz		0						0							

*) wird in der Kalkulation errechnet

Entwurf

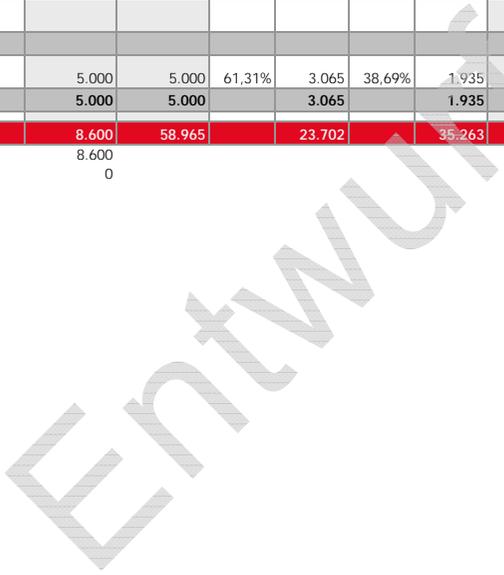
Erlöse Abwasserbeseitigung 2024

Anlage 1

Teilergebnishaushalt Abwasserbeseitigung

Konten	Bezeichnung	Plan 2024	Erlöse 2024	davon				Plan 2024	Erlöse 2024	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW
				SW		NW				SW		NW				
				Kanal-netz	Kanal-netz	Anteil	€			Anteil	€	Anteil	€			
5101000	Verwaltungsgebühren	500	500	61,31%	307	38,69%	193	0	0	76,57%	0	23,43%	0	500	307	193
5102000	Verwaltungsgebühren Verplomben	2.100	2.100	61,31%	1.288	38,69%	812	0	0	76,57%	0	23,43%	0	2.100	1.288	812
5110000	Benutzungsgebühren (u. a. für Fäkalschlamm Entsorgung)	1.000	1.000	61,31%	613	38,69%	387	0	0	76,57%	0	23,43%	0	1.000	613	387
5110200	Benutzungsgebühren Schmutzwasser *)															
5110210	Benutzungsgebühren Niederschlagswasser *)															
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.600	3.600		2.208		1.392	0	0		0		0	3.600	2.208	1.392
	Auflösungen Beiträge lt. Anl. 6		50.365	36,59%	18.429	63,41%	31.936		0	82,02%	0	17,98%	0	50.365	18.429	31.936
	Auflösungen	0	50.365		18.429		31.936	0	0		0		0	50.365	18.429	31.936
9200040	Ertrag Straßenentwässerung *)															
	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen															
5110220	Kostenanforderung Kanalanschlussleitungen	5.000	5.000	61,31%	3.065	38,69%	1.935	0	0	76,57%	0	23,43%	0	5.000	3.065	1.935
	sonstige ordentliche Erträge	5.000	5.000		3.065		1.935	0	0		0		0	5.000	3.065	1.935
	Summe Erlöse	8.600	58.965		23.702		35.263	0	0		0		0	58.965	23.702	35.263
	Kontrollsumme Erträge	8.600						0								
	Differenz	0						0								

*) wird in der Kalkulation errechnet



Bemessungseinheiten

Anlage 2

Schmutzwassermenge

bisherige Schmutzwassermenge	2020	2021	2022	Mittelwert
bisherige Schmutzwassermenge	340.008 m ³	339.947 m ³	324.697 m ³	334.884 m³
Schmutzwassermenge	340.008 m³	339.947 m³	324.697 m³	334.884 m³

Darstellung prognostizierter Schmutzwassermenge	2024
---	------

erwartete Schmutzwassermenge	334.900 m ³
------------------------------	------------------------

Schmutzwassermenge	334.900 m³
---------------------------	------------------------------

bebaute und befestigte Fläche

bisherige bebaute und befestigte Fläche	2022	2023
bisherige Grundstücksfläche	822.749 m ²	823.450 m ²
bisherige Straßenfläche	381.028 m ²	381.028 m ²
bebaute und befestigte Fläche	1.203.777 m²	1.204.478 m²

prognostizierte bebaute und befestigte Fläche	2024
---	------

erwartete Grundstücksfläche	823.450 m ²
-----------------------------	------------------------

bebaute und befestigte Grundstücksfläche	823.450 m²
---	------------------------------

erwartete Straßenfläche	381.028 m ²
-------------------------	------------------------

bebaute und befestigte Straßenfläche	381.028 m²
---	------------------------------

bebaute und befestigte Fläche	1.204.478 m²
--------------------------------------	--------------------------------

Anlagevermögen zum 31.12.2022

Investitionen

Anlage 3

Bezeichnung	AHK	AfA	RBW	AfA	RBW	AfA	RBW
	31.12.2022	2022	31.12.2022	2023	31.12.2023	2024	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€
Kanalisation	10.512.111	255.841	5.672.717	255.841	5.416.876	255.841	5.161.035
Sonstige Betriebsausstattung	7.333	559	3	0	3	0	3
Büromaschinen, Orga.Mittel	20.450	1.794	4.933	1.794	3.139	1.794	1.345
Geringwertige Wirtschaftsgüter	255	0	0	0	0	0	0
Summe Kanal	10.540.149	258.194	5.677.653	257.635	5.420.018	257.635	5.162.383
Kläranlagen	5.397.331	151.333	2.213.533	151.333	2.062.200	151.333	1.910.867
Sonstige Anlagen	315.539	6.530	5.385	5.384	1	0	1
Werkzeuge, Werksgeräte	57.744	4.094	40.780	4.094	36.686	4.094	32.592
Fuhrpark	28.839	2.884	783	782	1	0	1
Sonstige Betriebsausstattung	91.384	17.333	16.460	16.459	1	0	1
Büromaschinen, Orga.Mittel	1.267	223	1.018	223	795	223	572
Geringwertige Wirtschaftsgüter der BGA	11.193	464	0	0	0	0	0
Summe Kläranlagen	5.903.297	182.861	2.277.959	178.275	2.099.684	155.650	1.944.034
Summe Investitionen	16.443.446	441.055	7.955.612	435.910	7.519.702	413.285	7.106.417
nachrichtlich:							
Anlagen im Bau Kanal	54.039	0	54.039				
Anlagen im Bau Kläranlage	29.904	0	29.904				
Kontrollsumme Kanal	10.594.188	258.194	5.731.692				
Kontrollsumme Kläranlage	5.933.201	182.861	2.307.863				
Differenz	0	0	0				

Sonderposten

Bezeichnung	Urspr.wert	Aufl.	Aufl.rest	Aufl.	Aufl.rest	Aufl.	Aufl.rest
	31.12.2022	2022	31.12.2022	2023	31.12.2023	2024	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€
Zuweisungen vom Land	2.296.322	65.658	1.311.186	65.658	1.245.528	65.658	1.179.870
Summe Zuweisungen Kanal	2.296.322	65.658	1.311.186	65.658	1.245.528	65.658	1.179.870
Zuweisungen vom Land	1.800.318	70.555	749.813	70.555	679.258	70.555	608.703
Summe Zuweisungen Kläranlage	1.800.318	70.555	749.813	70.555	679.258	70.555	608.703
Zuschüsse von übrigen Bereichen (HAK-Ersätze)	621.361	14.416	475.744	14.416	461.328	14.416	446.912
Beiträge	1.258.472	35.949	669.376	35.949	633.427	35.949	597.478
Sonstige Sonderposten	5	0	0	0	0	0	0
Summe Beiträge und Kostenersätze	1.879.837	50.365	1.145.120	50.365	1.094.755	50.365	1.044.390
Summe Sonderposten	5.976.477	186.578	3.206.119	186.578	3.019.541	186.578	2.832.963
nachrichtlich:							
SoPo für die NW-Gebühren	95.319	0	76.519				
SoPo für die SW-Gebühren	210.696	0	170.065				
Kontrollsumme Kanal	4.482.175	116.023	2.702.890				
Kontrollsumme Kläranlage	1.800.318	70.555	749.813				
Differenz	0	0	0				

Kanalnetz einschließlich Sonderbauwerke

Anlage 4

Anschaffungs- und Herstellungskosten	ND	2023	2024
Zugänge AHK			
Notstromaggregat		0	40.000
Zwischensumme	19	0	40.000
Schlamm-Absatzcontainer Kanalreinigung			
4 RÜB-Pumpen		0	120.000
Zwischensumme	15	0	138.000
Inliner-Sanierung OT Waldgirmes			
		0	500.000
Zwischensumme	20	0	500.000
Summe Zugänge AHK		0	678.000

Kalkulatorische Kosten		2023	2024
Abschreibung	Ø AfA-Satz		
Zugang AHK zum 01.01.		0	40.000
Erhöhung AfA	5,26 %	0	2.104
AfA Zugang		0	2.104
Zugang AHK zum 01.10.		0	138.000
Erhöhung AfA	6,67 %	0	2.301
AfA Zugang		0	2.301
Zugang AHK zum 01.12.		0	500.000
Erhöhung AfA	5,00 %	0	2.083
AfA Zugang		0	2.083
AfA Bestand lt. Anl. 3			257.635
AfA gesamt			264.123

Zuschüsse		2023	2024
Zugänge Zuschüsse			
Zuschüsse für 4 RÜB-Pumpen		0	60.000
Summe Zugänge Zuschüsse		0	60.000
Auflösung	Ø Aufl.-Satz		
Zugang Zuschüsse		0	60.000
Erhöhung Auflösung	6,67 %	0	1.001
Aufl. Zugang		0	1.001
Aufl. Bestand lt. Anl. 3			65.658
Auflösung gesamt			66.659

Kanalnetz einschließlich Sonderbauwerke

Anlage 4

Kalkulatorische Kosten	2023	2024
Verzinsung		
Zugang	0	678.000
AfA Zugang	0	-6.488
Restbuchwert Zugang	0	671.512
Restbuchwert Bestand lt. Anl. 3		5.162.383
Restbuchwert gesamt		5.833.895
Zugang Zuschüsse	0	60.000
Auflösung Zugang	0	-1.001
Auflösungsrest Zuschüsse Zugang	0	58.999
Auflösungsrest Zuschüsse Bestand lt. Anl. 3		1.179.870
Auflösungsrest Zuschüsse gesamt		1.238.869
Zinsbasis (Jahresendwert)		4.595.026
Zinsen ohne Zinsentlastung durch Beiträge		192.991
Zinsentlastung durch Beiträge lt. Anl. 6		-43.864
Zinsen einschl. Zinsentlastung durch Beiträge	4,2 %	149.127

Entwurf

Kläranlage

Anlage 5

Anschaffungs- und Herstellungskosten	ND	2023	2024
Zugänge AHK			
Fällmitteldosierstation		103.896	0
Verladeplatz		0	30.000
Zwischensumme	20	103.896	30.000
Neubau Feinsiebung Sandfang			
		0	400.000
Zwischensumme	15	0	400.000
Carport und Hochregallagerplatz			
		0	2.500
Mobilkran Gebläseraum		0	7.000
Zwischensumme	10	0	9.500
Absturzsicherung Pumpensump Zulauf			
		0	2.000
Zwischensumme	5	0	2.000
Summe Zugänge AHK		103.896	441.500

Kalkulatorische Kosten		2023	2024
Abschreibung	Ø AfA-Satz		
Zugang AHK zum 01.03.		103.896	30.000
Erhöhung AfA	5,00 %	1.299	4.271
AfA Zugang gesamt		1.299	5.570
Zugang AHK zum 01.10.		0	400.000
Erhöhung AfA	6,67 %	0	6.670
AfA Zugang gesamt		0	6.670
Zugang AHK zum 01.10.		0	9.500
Erhöhung AfA	10,00 %	0	238
AfA Zugang gesamt		0	238
Zugang AHK zum 01.07.		0	2.000
Erhöhung AfA	20,00 %	0	200
AfA Zugang gesamt		0	200
AfA Bestand lt. Anl. 3			155.650
AfA gesamt			168.328

Zuschüsse		2023	2024
Zugänge Zuschüsse			
werden im Kalkulationszeitraum keine erwartet		0	0
Summe Zugänge Zuschüsse		0	0
Auflösung	Ø Aufl.-Satz		
Zugang Zuschüsse		0	0
Erhöhung Auflösung	5,00 %	0	0
Aufl. Zugang		0	0
Aufl. Bestand lt. Anl. 3			70.555
Auflösung gesamt			70.555

Kläranlage

Anlage 5

Kalkulatorische Kosten	2023	2024
Verzinsung		
Zugang	103.896	441.500
AfA Zugang	-1.299	-12.678
Restbuchwert Zugang	102.597	531.419
Restbuchwert Bestand lt. Anl. 3		1.944.034
Restbuchwert gesamt		2.475.453
Zugang Zuschüsse	0	0
Auflösung Zugang	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse Zugang	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse Bestand lt. Anl. 3		608.703
Auflösungsrest Zuschüsse gesamt		608.703
Zinsbasis (Jahresendwert)		1.866.750
Zinsen	4,2 %	78.404

Entwurf

Beiträge

Anlage 6

Beiträge	2023	2024
Zugänge Beiträge		
werden im Kalkulationszeitraum keine erwartet	0	0
Summe Zugang Beiträge	0	0

Kalkulatorische Kosten	2023	2024
Auflösung		
	Ø Aufl.-Satz	
Zugang Beiträge	0	0
Erhöhung Auflösung	2,00 %	0
Aufl. Zugang	0	0
Aufl. Bestand lt. Anl. 3		50.365
Auflösung gesamt		50.365

Zinsentlastung durch Beiträge		
Zugang Beiträge	0	0
Auflösung Zugang	0	0
Auflösungsrest Beiträge Zugang	0	0
Auflösungsrest Beiträge lt. Anl. 3		1.044.390
Auflösungsrest Beiträge gesamt		1.044.390
Zinsentlastung	4,2 %	43.864